

HEIMATGESCHICHTE

Eine Bittschrift an den König

Zossener Bauernkrieg 1782 - 1785 (1)

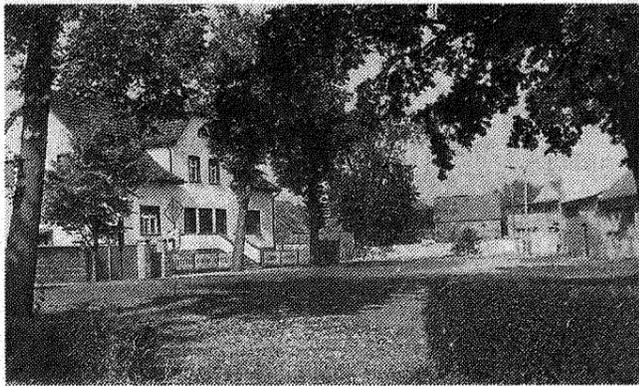
Alle Bauern und Kossäten des Amtes Zossen mußten in früheren Zeiten „Hofedienste“ leisten. Im Erbregister des Amtes von 1655 hieß es: „Mögen Hofedienste vorkommen, wie sie wollen, so müssen die Bauern und die Kossäten dieselben verrichten.“ Die Bauern mußten Holz- und Steinfuhren leisten, pflügen, Mist ausfahren, bei der Heu- und Getreideernte helfen und selbst Straßen und Weinberge „in Würden“ halten. Die Kossäten wurden zu Handdiensten herangezogen. Solange sich die Amtsverwaltung bei den schuldigen Dienstleistungen maßvoll verhielt, blieb alles ruhig. Das änderte sich schlagartig, als der beliebte Amtmann Gerresheim 1780 abtrat. Ihm folgte Amtmann Hubert, der sich durch besondere Schroffheit und Härte hervortat. Er drückte die Landbevölkerung mit immer neuen Diensten und Schikanen, so daß die Bauern kaum noch Zeit für die eigene Landwirtschaft fanden.

Im Jahre 1782 spitzte sich der Konflikt zu. Die Bauern von Lüdersdorf, Gadsdorf und Rehagen begannen einen regelrechten Arbeitskampf und weigerten sich, die „neuen“ Dienste zu leisten. Doch Dienstverweigerung galt damals als strafwürdiges Vergehen und der Amtmann Hubert zögerte nicht, eine abschreckende Lehre zu erteilen. Wenige Tage vor dem Weihnachtsfest, ließ er in den drei genannten Ortschaften eine scharfe „Execution“, eine Sachpfändung, durchführen. Die Betroffenen setzten eine Bittschrift an den König auf: „Wir sind 30 Bauern aus dem Churmärkischen Amt Zossen und müssen mit tränenden Augen klagen, wie unbarmerzig der Beamte Hubert mit uns verfährt.“ Kleidung, Betten, kupferne Kessel und andere Hausgeräte im Wert von 300 Talern hatte man ihnen entrisen. Die Liste der gepfändeten Sachen war lang, besonders in dem besser gestellten Lüdersdorf. Neben Betten und Kupferkesseln wurden gepfändet: 5 Langholzketten, 3

versiegelte Laden (Truhen) mit Sachen, 1 neuer blauer Mannsrock, 2 halbseidene Kaminstühle, 1 Ende (8 Ellen) neue Leinwand, eine Schürze, „wo was eingewickelt war“, 1 Barchen (-stoff), 1 blauer Frauenrock. An Gebühren für die erfolgte Amtshandlung sollten die geplagten Menschen folgende „Liquidation“ zahlen: Wegemeilen und Pfändungsgebühren: Von Sperenberg bis Lüdersdorf - 4 Groschen, von Lüdersdorf bis Gadsdorf und Rehagen - 6 Groschen, Pfändung von 19 Bauern in Lüdersdorf - 4 Taler, 18 Groschen, Pfändung von 7 Bauern in Gadsdorf - 1 Taler, 18 Groschen, Pfändung von 10 Bauern in Rehagen - 2 Taler, 12 Groschen.

Erst Mitte Februar 1783 erlaubt die „Königlich Churmärkische Kriegs- und Domänen-Cammer“ die Rückgabe der gepfändeten Gegenstände. Zugleich wurden den Bauern hohe Strafen angedroht, falls sie noch einmal versuchen sollten, sich „aller Ordnung und Schuldigkeit“ zu entziehen. Doch schon im Folgejahr 1784 kam es erneut zu schweren Differenzen. Zehn Bauern aus den drei Dörfern wurden verurteilt, den „Spanischen Mantel“ zu tragen und hohe Geldbußen zu leisten. („Spanischer Mantel“, eine Art hölzerner Tonne, die dem Häftling übergestülpt wurde. Mit diesem Schandkleid wurde er der Öffentlichkeit vorgeführt). Der Widerstand der aufsässigen Bauern war aber so nicht zu brechen. Die Gerichtsverhandlungen zogen sich bis Sommer 1785 hin. Weil alle bisherigen Maßnahmen, selbst Gefängnisstrafen, erfolglos blieben, sollte eine rigorose Pfändung die Bauern endlich in die Knie zwingen. Dazu wurde sogar eine Militäreskorte aus Mittenwalde herangezogen. Der Bericht des Amtsdieners und Gerichtsvollziehers Kiesling über die Pfändungsaktion vom 28. September 1785 ist bis heute erhalten geblieben. Er gibt ein anschauliches Bild preußischen Dienstleisters aus dem Amt Zossen.

Karl-Heinz Schulisch



Der Gadsdorfer Dorfanger heute.



Ansichten vom Militär werden gegenwärtig im Jüterboger Heimatmuseum in einer Sonderschau gezeigt. Dienst bis Donnerstag sowie Samstag und Sonntag ist von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Noch gut drei Wochen ist Gelegenheit, Erinnerungen aufzufrischen bzw. sich auf die Geschichte einzulassen. Im Bild die Pferdeställe von Altes Lage

Monatliche Gewinne beim Strom

Die Gemeinde Neumarkt schickte Kassierer von Haus zu Haus

Jüterbog (MAZ). Die Neumarkter sind schon seit Juli 1950 in Jüterbog eingemeindet. MAZ berichtete kürzlich über die damaligen Zusammenschlüsse. Beim Aktenstudium fiel aber noch etwas auf.

Während heute für Energieunternehmen gilt, desto besser sie ihre Kunden über Energiesparmöglichkeiten beraten, desto mehr schmälern sie ihre Einnahmen, galten in den 50er Jahren ganz andere Gesichtspunkte. Daß Kommunen keinen Gewinn erzielen dürfen, spielte jedenfalls keine Rolle.

So ist aus einem Brief, der die Jüterboger Stadtverordneten beschäftigte zu erfahren: „Wie uns am 19.7.1950 durch den Vertreter des Energiebezirks Nord, Herrn Buck, mitgeteilt wurde, muß umgehend eine Regelung in der Abnahme und Abrechnung des dem Stadtbezirks Neumarkt zugeführten elektrischen Stroms erfolgen. Der Energiebezirk hat bisher den Strom der Gemeinde Neumarkt als Hauptabnehmer zugeleitet und von dort aus ist die Bezahlung an den Energiebezirk erfolgt. Von der Gemeinde wurde sodann ein Geldheber eingesetzt, der von den einzelnen Haushaltungen die Strombeiträge kassierte und abrechnete.“

Einfach schlitzohrig. Da die Gemeinde Neumarkt als Großabnehmer auftrat, erzielte sie hierbei monatliche Gewinne, die der Gemeinde verblieben. In der Vorlage heißt es weiter: „Durch die Wahl des Herrn Geier zum Bürgermeister, der vorher mit der Kassierung beauftragt war, ist seit diesem Zeitpunkt eine Abkassierung

nicht mehr erfolgt. Von seiten des Energiebezirks Nord wird nunmehr der Rat der Stadt gebeten, die Angelegenheit zu ordnen.“

An dem Fakt an sich störte sich niemand, möglicherweise war er sogar allgemein üblich. Das Amt für Innere Verwaltung schlug vor, dem Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) Jüterbog die Kassierergeschäfte zu übertragen, „da hier eine wirtschaftliche Betätigung vorliegt. Der Energiebezirk Nord wird dann vom Rat der Stadt Jüterbog dementsprechend unterrichtet. Um Zustimmung wird gebeten.“ So einfach ging das für die Kommunen, die Gemeindekasse zu füllen. Die Nachahmung

würde heute schwierig werden. Überdies müßte scharf gerechnet werden, ob das Gehalt für den Kassierer und der Zoff mit säumigen Zahlern noch lohnenden Gewinn bringen würde. G. B.

Hinweise zum Foto

Jüterbog. Vergangene Woche wurde auf dieser Seite ein Foto veröffentlicht, bei dem unklar war, ob es 1934 entstanden ist und warum zwei jüdische Lehrer der Aufbauschule (heute Goetheschule) darauf zu sehen sein sollten, die schon aus dem Schuldienst entfernt worden waren. Johannes

Dalchow aus Trebbin klärt das Rätsel. Das Foto sei nach Ostern 1934 entstanden. Doch die Frau sei nicht die Studienrätin Dr. Irma Kogewesen, sondern eine Mitschülerin, die eine Klasse unter ihm eingeschult worden sei und Pastorentochter war. Auch Studienrat Marcus ist nicht auf dem Bild, sondern Studienrat Streit. Die Schüler auf dem Foto seien wie Fahrtschüler gewesen, aber nicht aus Trebbin, sondern aus Zahna und Treuenbriren. Helmut Pilz aus Jüterbog betont, es habe sich um das Lehrerkollegium des Realgymnasiums (Schillerschule) gehandelt. Beide Schuldirektoren standen damals dem



Die schönen Straßenlaternen (Bildmitte) konnten auf Kosten der Gemeinde problemlos den Neumarkt in Jüterbog erleuchten. Die Gemeinde erzielte Gewinn als Stromabnehmer. Repros (2): Roßm

Fortsetzung. So stiftete er zum Anlaß der Geburt seines ersten Sohnes Rochus für die Stülper Kirche eine neue Orgel. Bei der Renovierung dieser Kirche in den Jahren 1939/40 spendete er einen wesentlichen Anteil der erforderlichen Summe. Durch

Der letzte Kurator der Ritterakademie

Hans Wichard von Rochow-Stülpe (1898 bis 1945) / Von Andreas Kitzing

der gräflichen Familie von Bredow. Dann fiel das Gut über die Kurmärkische Ritterschaftsbank an den mili-

ment) 206 zur Verfügung. Ein Angebot des NS-Kreisleiters und späteren Landrates im Kreis Jüterbog-Luk-

NSDAP muß sich Rochow auch dem nach Rudolf HEB benannten sogenannten Stellvertreterbeschuß (Nr.

Erlaß fällt eine andere Entscheidung: Rochows Wahl im Sommer 1937 zum Kurator der Brandenburger Ritter-

von Goertzke-Großbeuth (1875-1961), dem Verein der ehemaligen Zöglinge und nicht zuletzt den Eltern der Schüler immer bewußt Parallel bezog sich im Oktober 1936 der Oberpräsident der Provinz Brandenburg auf die Rückendeckung des zuständigen Ministers. Duet auf